



## Coronavirus-Info



# Bewilligung für einen Anlass



### Anlass-Info in Verbindung mit Corona-Massnahmen

Sie hatten zwischen dem 28. Februar und 30. April 2020 eine Bewilligung für einen Anlass in Chur, konnten diesen aber durch die Corona-Massnahmen nur reduziert oder gar nicht durchführen.



Die Kosten für Leistungen der Stadtpolizei, Werkbetriebe oder IBC wie auch die Bewilligungsgebühren, Festwirtschaftsgebühren, Miete öffentlicher Grund und Signalisationsgebühren werden Ihnen auf Antrag hin teilweise oder vollständig erlassen.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:  
**[stadtkanzlei@chur.ch](mailto:stadtkanzlei@chur.ch)**